



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-68

Bilanz zu ORS und Einrichtung eines Beschwerdewegs

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Urheber/in: | Schroeter Alexander / Levrat Marie |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 0 |
| Einreichung: | 18.03.2024 |
| Begründung: | --- |
| Überweisung an den Staatsrat: | 18.03.2024 |
| Antwort des Staatsrats: | 24.06.2024 |

I. Anfrage

Die Kantone sind zuständig für Aufnahme, Betreuung, Unterbringung und Integration der Personen, die unter das Asylgesetz fallen. Bei ihrer Ankunft werden die Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer Situation in einer der kantonalen Unterkünfte untergebracht. Im Auftrag des Kantons Freiburg kümmert sich das Unternehmen ORS um Aufnahme, Betreuung und Beherbergung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und abgewiesenen Asylsuchenden. ORS betreibt auch die Rückkehrberatungsstelle.

ORS ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Der Umsatz der ORS-Gruppe, die auch in Deutschland, Österreich, Belgien, Italien, Spanien und Griechenland tätig ist, beläuft sich auf über 110 Millionen Franken (<https://www.woz.ch/zoo/2022/09/07/lukratives-asylgeschaeft-ors-verkauft>). In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Artikel erschienen über unangemessene Strafen in einigen Unterkünften oder ungenügende Mittel, die ORS für die Betreuung der Asylsuchenden zur Verfügung stellt.

Da Asylsuchende die Landessprache oftmals nicht beherrschen und in der Regel isoliert sind, ist es für sie schwierig, zu verstehen, worauf sie Anspruch haben, und ob die Personen, die sie betreuen, ihre Pflichten verletzen oder sich unangemessen verhalten. Gesammelte Berichte über Probleme und Mängel von ORS im Kanton scheinen darauf hinzudeuten, dass es in jüngster Zeit echte Probleme gegeben hat (<https://asile.ch/2019/06/11/gestion-de-lasile-ors-fribourg-quand-letat-fait-la-sourde-oreille-business-is-business/>). Es gilt anzumerken, dass sich Asylsuchende häufig nicht trauen, Probleme zu melden, weil sie Repressalien und Konsequenzen für ihr Asylverfahren fürchten.

Es scheint zwingend notwendig, dass der Kanton einen Kommunikationskanal schafft, der es jedermann und -frau ermöglicht, Probleme im Zusammenhang mit ORS anonym zu melden, wie dies in den Bundesasylzentren der Fall ist. Der Kanton sollte nicht die Augen verschliessen und davon ausgehen, dass es keine Beschwerden über ORS gibt – während es tatsächlich gar keinen Kommunikationskanal für derartige Probleme gibt.

In Anbetracht dessen stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Staat, eine Seite auf der Website des Staates und/oder eine unabhängige Meldestelle einzurichten, über welche die Asylsuchenden Probleme bei der Betreuung anonym melden können?
2. Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um auf Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden aufmerksam zu machen?
3. Welche Art von Kontrolle gibt es und wie oft kontrolliert der Kanton das Unternehmen ORS?
4. Wie viele Probleme wurden in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden gemeldet?
5. Welche Massnahmen hat der Kanton bislang ergriffen, als ihm Probleme im Zusammenhang mit ORS gemeldet wurden?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass er sich bewusst ist, wie wichtig eine hochwertige Betreuung von Personen, die unter das Asylgesetz fallen, ist. Ausserdem ist er sich darüber im Klaren, dass bestimmte Situationen eine besondere Betreuung erfordern, und dass es entscheidend ist, den Betroffenen und ihrem Umfeld die Möglichkeiten für die Meldung problematischer Situationen klar zu kommunizieren.

Das vom Staatsrat beauftragte Unternehmen ORS arbeitet in einem vom Staat festgelegten und streng kontrollierten Rahmen. Im Rahmen seines Auftrags untersteht ORS der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und zielt darauf ab, eine qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten.

1. *Beabsichtigt der Staat, eine Seite auf der Website des Staates und/oder eine unabhängige Meldestelle einzurichten, über welche die Asylsuchenden Probleme bei der Betreuung anonym melden können?*

Es bestehen auf mehreren Ebenen Möglichkeiten für die Übermittlung von Beschwerden, die auch genutzt werden. Die Vielfalt der Beschwerden und Fragen, die über diese Kanäle weitergeleitet werden, zeigt die Effizienz des derzeitigen Systems.

Aus den nachfolgenden Ausführungen geht hervor, dass das aktuelle System die gute Verwaltung der Meldungen und Folgemaassnahmen gewährleistet für die vielfältigen Probleme, die über die bestehenden Kanäle gemeldet werden. Die individuelle Behandlung, die für die Suche nach den bestgeeigneten Lösungen entscheidend ist, kann gewährleistet werden.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass eine Anlaufstelle für anonyme Meldungen im derzeitigen Kontext nicht hilfreich ist und keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen würde. Der Staatsrat beabsichtigt somit nicht, eine solche Meldestelle einzurichten.

2. *Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um auf Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden aufmerksam zu machen?*

Die Verfügungen von ORS enthalten eine Rechtsmittelbelehrung, die es den Leistungsempfängenden gegebenenfalls ermöglicht, eine Beschwerde einzureichen, d. h. innerhalb von 30 Tagen bei ORS einen Antrag auf Wiedererwägung zu stellen und anschliessend bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) Beschwerde einzulegen. Anschliessend kann innerhalb von 30 Tagen nach dem Wiedererwägungsentscheid beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt werden.

Parallel zu diesen gesetzlichen Rechtsmitteln können das Generalsekretariat der GSD und das Kantonale Sozialamt (KSA) Meldungen und Beschwerden entgegennehmen, anonym oder nicht, schriftlich oder über ihren Schalter. Beide Anlaufstellen für Fragen und/oder Beschwerden werden sowohl von den Leistungsempfängenden selbst als auch von den Organisationen genutzt, welche die ihnen geschilderten Fälle weiterleiten. Dementsprechend übermitteln mehrere Organisationen die Fragen und/oder Beschwerden der Leistungsempfängenden. Gleichermassen gelangten mehrere Gastfamilien, die Personen aus der Ukraine aufgenommen haben, mit ihren Anliegen an diese Organisationen, an die GSD oder ihre Dienststellen sowie an die Website des Staates.

Soweit möglich werden Personen, die mit ihren Anliegen den Schalter der GSD oder des KSA aufsuchen, empfangen und angehört.

3. Welche Art von Kontrolle gibt es und wie oft kontrolliert der Kanton das Unternehmen ORS?

Die Kontrollen sind vielfältig und regelmässig.

Die GSD übt im Rahmen des staatlichen Voranschlagsverfahrens und über die dem Auftragnehmer gewährten Jahresbudgets eine enge Kontrolle über die Leistungskosten aus. In diesem Rahmen gewährt das Kantonale Sozialamt (KSA) periodische Vorschüsse, sorgt im Rahmen der Auftragsüberwachung für eine rationelle Verwendung der Mittel, koordiniert die Aufgaben des Auftragnehmers und überprüft die Anwendung der Normen und Richtlinien.

Weiter besorgt das KSA periodisch die Revision der Sozialhilfedossiers. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat und dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. Über die durchgeführten Revisionen wird ein detaillierter Bericht erstellt; dieser führt die kontrollierten Dokumente, die festgestellten Mängel und die Auswirkungen der Überprüfungen auf. Dieser Bericht wird von der Dienststelle an das Finanzinspektorat sowie an die GSD weitergeleitet. Eine derartige Überprüfung wurde zuletzt im Jahr 2022 durchgeführt.

Zur Überprüfung der Unterbringung und Betreuung finden regelmässig unangekündigte Besuche in den Unterkünften statt. Geprüft werden unter anderem die sanitären Bedingungen, der Betrieb und die Sauberkeit der Unterkünfte, die Prozesse und die Organisation, die Betreuungsqualität und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bewohnenden, die Hausordnung und ihr Vollzug sowie der Umgang mit Risiken und unvorhergesehenen Ereignissen. Es werden Berichte erstellt und gegebenenfalls eine regelkonforme Anpassung gefordert. Werden Massnahmen zur regelkonformen Anpassung gefordert, gibt es Nachkontrollen zur Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit dieser Massnahmen.

Weiter stellt eine Task Force das Follow-up sicher; die Task Force trifft sich alle zwei Monate und bringt die verschiedenen Beteiligten wie die Auftragnehmer ORS und Caritas, die Kantonspolizei und die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) an einen Tisch.

Follow-up-Gruppen unter dem Vorsitz der GSD, in denen die Gemeindebehörden, der Auftragnehmer, die Kantonspolizei und die betroffenen Organisationen vertreten sind, treffen sich mehrmals im Jahr für eine Bestandsaufnahme zum Betrieb der Unterkünfte. Dank dieser Bestandsaufnahme können die Aktivitäten der Unterkünfte in Bezug auf ihre Umgebung reguliert werden.

4. Wie viele Probleme wurden in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden gemeldet?

Die GSD erhält rund drei Briefe pro Jahr, in denen die Arbeit von ORS in Frage gestellt wird. Die Situation wird mit dem KSA und ORS beurteilt, so dass angemessene Folgemaassnahmen bestimmt werden können. Ausserdem zählt die GSD durchschnittlich vier bis fünf Einsprachen pro Jahr gegen Verfügungen der ORS. Die Annahme- und Ablehnungsquote dieser Einsprachen ist vergleichbar mit den Einsprachen gegen Verfügungen der Dienststellen der Direktion.

Darüber hinaus gelangen jährlich gut zehn Meldungen über die Website des Staates oder per Post an das KSA. Weiter sind seit Beginn des Ukraine-Krieges etwa 15 Meldungen von Gastfamilien oder Organisationen bei der GSD und/oder dem KSA eingegangen.

Die meisten Fragen betreffen die Anwendung der Asylstandards und die Unterbringungsbedingungen.

5. Welche Massnahmen hat der Kanton bislang ergriffen, als ihm Probleme im Zusammenhang mit ORS gemeldet wurden?

Grundsätzlich hängen die Massnahmen von den gemeldeten Situationen ab, die hauptsächlich Fragen zu Unterbringung, Logistik oder auch Mahlzeiten an den jeweiligen Lebensorten betreffen.

Der Staatsrat und die zuständigen Dienststellen nehmen die Beschwerden, die auf mögliche Probleme bei der Betreuung von Personen hinweisen, die unter das Asylgesetz fallen, sehr ernst.

Die GSD und ihre Dienststellen fordern die Auftragnehmer systematisch dazu auf, sich zum Gegenstand der Beschwerden zu äussern. Infolge von Beschwerden gibt es häufig weitere Untersuchungen. In diesem Rahmen können Besuche vor Ort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSA oder sogar des Amtsvorstehers (unangekündigt oder nicht) organisiert werden, bei denen die Betroffenen an ihrem Lebensort angehört und die bestgeeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Situation festgelegt werden.

Die Untersuchungsergebnisse und die geplanten Massnahmen werden den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern sowie den Auftragnehmern mitgeteilt und bei Bedarf besprochen.

Werden regelkonforme Anpassungen oder andere Veränderungen gefordert, so wird die entsprechende Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt kontrolliert.